

Amtliche Kundmachung Öffentliche Planauflage Änderung des Zonenplans

Der Gemeinderat hat auf Grundlage von Art. 40 Abs. 2 Bst. h GemG Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 des Baugesetzes an seiner Sitzung vom 2. Juli 2025 folgende Änderung des Zonenplans auf den Grundstücken Nr. 164, 165, 168, 1590 und 1600 beschlossen:

Umzonierung von der Landwirtschaftszone in das übrige Gemeindegebiet (Grundstück Nr. 164) sowie Umzonierung vom übrigen Gemeindegebiet in die Landwirtschaftszone (Grundstücke Nr. 164, 165, 168, 1590 und 1600)

In Übereinstimmung mit Art. 13 Abs. 1 des Baugesetzes werden die Dokumente während 30 Tagen, vom 26. August 2025 bis 25. September 2025, zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Allfällige Einsprachen der betroffenen Grundeigentümer gegen die Zonenplanänderung sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde einzureichen. Betroffene Grundeigentümer werden über den Inhalt dieser Kundmachung auch schriftlich verständigt.

Kundmachungsdatum

Gamprin, den 26. August 2025



Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

